

Bericht

für die Sitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Bildung am 02.10.2014

unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes

Unterrichtsversorgung zu Beginn des Schuljahres 2014/15 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

Der Deputierte Dr. Thomas vom Bruch (CDU) bittet um einen Bericht zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen im neuen Schuljahr 2014/15 für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Nachfolgend wird nach Stadtgemeinden getrennt über die Sollzuweisung an die Schulen, die Personalsteuerung, Einstellungen und die Unterrichtsvertretung bei längerfristigem Ausfall von Lehrkräften berichtet.

1. Stadtgemeinde Bremen

In den allgemeinbildenden nicht-budgetierten Schulen der Stadtgemeinde Bremen stehen im Schuljahr 2014/15 für die Unterrichtsversorgung 86.069 Lehrerwochenstunden – dies entspricht in etwa 3.238 Vollzeitstellen – zur Verfügung. Diese Stunden decken den Bedarf und sind Teil des Haushaltsrahmens.

Sollzuweisung an die Schulen

Die Ermittlung und Zuweisung des »Soll« an Grundschulen, Förderzentren, Oberschulen und Gymnasien setzt sich aus dem Grundbedarf (Unterricht gemäß Stundentafel, Inklusion, Ganztage) sowie dem Sonderbedarf (Leitung und Entwicklung, Fördern, besondere Aufgaben) zusammen. Die Erwachsenenschule erhält gemäß Deputationsbeschluss eine konstante pauschale Zuweisung. Die Abweichungen zwischen den Sollzuweisungen der Jahre 2014/15 und 2013/14 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Sollzuweisung an allgemeinbildende Schulen in der Stadtgemeinde Bremen

Schulform	2014/15	2013/14	Differenz	Gründe für Veränderung
Grundschulen	27.739,00	27.415,00	+ 324,00	zusätzliche Klassenverbände im neuen Jahrgang 1
Förderzentren	3.158,00	3.509,00	- 351,00	auslaufende Jahrgänge
Gymnasien	13.001,50	12.759,00	+ 242,50	Unterrichtsbedarfserhöhung
Oberschulen und auslaufende Schulformen der Sek I	40.239,50	39.164,00	+ 1.075,50	Aufwachsen der Inklusion Aufwachsen der Jahrgänge an den Oberschulen Aufstockung der Jahrgangseleitungen
Erwachsenenschule	1.423,00	1.421,00	+ 2,00	–
Krankenhauschule	508,00	508,00	–	–
Gesamt	86.069,00	84.776,00	+ 1.293,00	

Die Zuweisung für das Schuljahr 2014/15 erfolgt nach den derzeit geltenden Bestimmungen. Basis für die Berechnung des Unterrichtsbedarfs sind die abgestimmten und genehmigten Klassenverbände und Schülerzahlen. Die Zuweisung des Unterrichtsbedarfs erfolgt auf der Basis einer nach Schulgattung und Jahrgangsstufe spezifizierten Parametertabelle auf der Grundlage der geltenden Stundentafeln der jeweiligen Bildungsgänge.

Gemäß der gemeinsamen Erörterung in der Schulleiterdienstbesprechung der Grundschulen am 12. Mai 2014 erfolgt die Zuweisung für die Aufgaben der Inklusion künftig nach einem faktorbezogenen Zuweisungsmodell, in dem basierend auf einem für alle Grundschulen gleichen Grundwert, dem Sozialindikator des Schulstandortes, der Zahl der Schülerinnen und Schüler und einem für alle Schulen gleichem schülerbezogenen Stundenwert ein Gesamtwert ermittelt ist.

Personalsteuerung

Auf Grundlage der Sollzuweisung erfolgt die Personalsteuerung mit dem Ziel, zum Schuljahresbeginn möglichst eine Gesamtversorgung von 100 Prozent abzusichern. Die Abweichungen zwischen der Sollzuweisung und dem Ist-Bestand stellen sich zurzeit wie in Tabelle 2 ausgewiesen dar:

Tabelle 2: Ist-Bestand an allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Schulform	SOLL	IST (Stand 10.09.2014)	Differenz	Prozentuale Auslastung
Primarstufe	27.739,00	28.002,58	+ 263,58	100,95
Förderzentren	3.158,00	3.033,03	- 124,97	96,04
Gymnasien	13.001,50	12.752,99	- 248,51	98,09
Sekundarstufe I	40.239,50	39.908,89	- 330,61	99,18
Erwachsenenschule	1.423,00	1.389,29	- 33,71	97,63
Krankenhauschule	508,00	500,00	- 8,00	98,43
Gesamt	86.069,00	85.586,78	- 482,22	99,44

In der Stadtgemeinde Bremen wurde zum 10. September 2014 an den 129 allgemeinbildenden Schulen eine Personalversorgung von 99,44 Prozent des zugewiesenen Grund- und Sonderbedarfs erreicht. An 17 Schulen wurde das angestrebte Niveau von 98 Prozent nicht erreicht.

Im Rahmen einer Nachsteuerung von Lehrerstellen soll auch an diesen Schulen bis zum 1. November 2014 ein Niveau von 98 Prozent erreicht werden. An den Grundschulen ist der Personalausgleich zwischen Schulen mit Personalüberhang und Schulen mit Personalbedarf abgeschlossen. Der verbleibende Überhang von 263,58 Lehrerwochenstunden entsteht zu einem erheblichen Maße durch die erforderliche Ausstattung kleiner Schulen mit jeweils einer Klassenleitung.

Einstellungen

Das Einstellungskontingent umfasst für die allgemeinbildenden und nicht budgetierten Schulen insgesamt 139 Stellen. Dieses Kontingent wird voll ausgeschöpft werden. Davon sind an allgemeinbildenden und nicht budgetierten Schulen bereits 134,7 Stellen auf 155 beabsichtigte Einstellungsfälle verteilt. Die Verteilung der Einstellungen, dargestellt nach Personen, stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Einstellungen in der Stadtgemeinde Bremen

Schulform	Personenzahl (größer als Stellenzahl)			
	bis 01.09.2014 zugewiesen	davon ...		
		Auswahl-/ Einstellungs- verfahren in Durchführung	Auswahl- verfahren in Vorbereitung	Einstellung auf 01.11.2014 verschoben
Grundschulen	36	1	2	3
Förderzentren	3	–	1	–
Gymnasien	19	1	–	4
Oberschulen	94	1	7	16
Erwachsenenschule	3	–	–	–
Gesamt	155	13	13	7

Die derzeit noch nicht besetzten Stellen konnten aus folgenden Gründen bisher nicht besetzt werden: In mehreren Fällen liegt nach ursprünglicher Einstellungszusage kurzfristig eine Absage vor, mit der Folge, dass ein neues Auswahlverfahren durchgeführt werden muss. Im Fach Sonderpädagogik und in den naturwissenschaftlichen Fächern stehen aktuell keine fachlich geeigneten und formal ausreichend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung.

Die Verschiebung von Einstellungsabsichten auf den 1. November 2014 erfolgt im Einvernehmen mit den Schulleitungen der betreffenden Schulen. Ziel ist hier, bereits bekannte Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Vorbereitungsdienst in Bremen oder Niedersachsen erst zum 31.10.2014 beenden, für eine Anstellung im bremischen Schuldienst zu gewinnen.

In den letzten Jahren wurden in Mangelbereichen bereits vermehrt Lehrkräfte ohne Lehramtsqualifikation eingestellt. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 nehmen elf Personen an einer berufsbegleitenden Qualifizierung (Seiteneinstieg B) teil, um den Unterricht in Mängelfächern Physik und Sonderpädagogik im allgemeinbildenden Bereich abdecken zu können.

Unterrichtsvertretung bei längerfristigem Ausfall von Lehrkräften

Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 mussten bereits rund 82 Vollzeitstellen für 111 bestehende Vertretungsfälle besetzt werden. Insbesondere bei Beschäftigungsverboten und Elternzeit ist die Tendenz und damit auch die Notwendigkeit der Vertretung weiterhin steigend. Eine genaue Analyse für den Monat September liegt noch nicht vor.

2. Stadtgemeinde Bremerhaven

In den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bremerhaven stehen im Schuljahr 2014/15 für die Unterrichtsversorgung 21.378 Lehrerwochenstunden, entsprechend 804 Vollzeitstellen, zur Verfügung. Diese Stunden decken den Bedarf und sind Teil des Haushaltsrahmens.

Sollzuweisung an die Schulen

Die Ermittlung und Zuweisung des »Soll« an Grundschulen, Förderzentren, Oberschulen und Gymnasien setzt sich aus dem Grundbedarf (Unterricht gemäß Stundentafel, Inklusion, Ganzttag) sowie dem Sonderbedarf (Leitung und Entwicklung, Fördern, besondere Aufgaben) zusammen. Die Abweichungen zwischen den Sollzuweisungen der Jahre 2014/15 und 2013/14 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 4: Sollzuweisung an allgemeinbildende Schulen in Bremerhaven

Schulform	2014/15	2013/14	Differenz	Gründe für Veränderung
Grundschulen	6.474,00	6.335,00	+ 139	zusätzliche Klassenverbände im neuen Jahrgang 1 Anpassung Bedarf Ganztagschulen an HB
Förderzentren	552,00	734,00	- 182	auslaufende Jahrgänge
Sekundarstufe I	9.486,00	9.318,00	+ 168	Aufwachsen der Inklusion Zuwanderung
Lloyd Gymnasium	2.131,00	2.142,00	- 11	–
Gymn. Oberstufe	2.263,00	2.183,00	+ 80	Anpassung an Berechnungsmodell Bremen
Abendschule	472,00	461,00	+ 11	–
Gesamt	21.378,00	21.173,00	+ 205	

Die Zuweisung für das Schuljahr 2014/15 erfolgt nach den derzeit geltenden Bestimmungen. Basis für die Berechnung des Unterrichtsbedarfs sind die Klassenverbände und Schülerzahlen. Die Zuweisung des Unterrichtsbedarfs erfolgt auf der Basis einer nach Schulgattung und Jahrgangsstufe spezifizierten Parametertabelle auf der Grundlage der geltenden Stundentafeln der jeweiligen Bildungsgänge.

Personalsteuerung

Auf Grundlage der Sollzuweisung erfolgt die Personalsteuerung für alle Schulen durch Abgleiche des Solls mit dem vorhandenen Ist. Die den Schulen zugegangenen Sollzuweisungen umfassen die Lehrerwochenstunden für die Unterrichtsversorgung nach Stundentafel, die Ressourcen für Inklusion und Ganztagsaufgaben, die Leitungszeit und für weitere schulindividuelle Angebote und Maßnahmen. An allen Schulen decken die Ist-Zuweisungen die Bedarfe für die Unterrichtsversorgung, den Ganztags und die Leitungszeit. Die Personalbedarfe an Sonderpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen der Inklusion konnten bisher nicht vollständig gedeckt werden. Die Abweichungen zwischen der Sollzuweisung und dem Ist-Bestand stellen sich wie folgt dar.

Tabelle 5: Ist-Bestand an allgemeinbildenden Schulen in Bremerhaven

Schulform	SOLL	IST (Stand 29.08.2014)	Differenz	Prozentuale Auslastung
Grundschulen	6.474,00	6.377,00	- 97	98,5
Förderzentren	552,00	546,00	- 6	98,9
Sekundarstufe I	9.486,00	9.324,00	- 162	98,3
Lloyd Gymnasium	2.131,00	2.139,00	+ 8	100,4
Gymn. Oberstufe	2.263,00	2.265,00	+ 2	100,1
Abendschule	472,00	451,00	- 21	95,6
Gesamt	21.378,00	21.102,00	- 266	98,7

Über die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bremerhaven betrachtet erreicht die Personalausstattung zum Schuljahresbeginn mit Stand vom 29. August 2014 insgesamt 98,7 Prozent des festgelegten Solls an Zuweisungen. Altersbedingte Personalabgänge wurden dazu genutzt, den Personalausgleich zwischen den Schulen zu verbessern.

Mit der Zuweisung der neu eingestellten Lehrkräfte an die Schulen sind Schulaufsicht und Schulverwaltung dem Auftrag und der Verantwortung nachgekommen, eine für alle Schulen vertretbare Personalausstattung zu steuern. An den Grundschulen ist die Personalausstattung im Regelbereich abgeschlossen. Im Bereich Inklusion sind noch 91 Stunden und im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung 21 Stunden zu besetzen. Die verbleibenden Fehlstunden sind krankheitsbedingt nicht besetzt und können nur über Vertretungen abgedeckt werden.

Einstellungen

Das Einstellungskontingent umfasste für die allgemeinbildenden Schulen 67 und für die berufsbildenden Schulen 16 Stellen. Den Schulen wurden sämtliche Stellenanteile des Einstellungskontingentes zugewiesen. Das Auswahl- und Besetzungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass das Kontingent im allgemeinbildenden Bereich noch ausgeschöpft wird, im berufsbildenden Bereich gibt es keine Lehramtsbewerberinnen und -bewerber für den noch zu besetzenden Bereich Metalltechnik. Es gibt Bestrebungen, für diesen Bereich weitere Seiteneinsteiger zu gewinnen.

Die derzeit noch unbesetzten Stellen konnten aus folgenden Gründen bisher nicht besetzt werden: Für den Primarbereich, die sonderpädagogischen Bereiche und den berufsbildenden Bereich liegen keine Bewerbungen von ausreichend qualifizierten Lehrkräften vor. Im Sekundarbereich I haben Bewerberinnen und Bewerber mit Einstellungszusage mitgeteilt, dass sie das Stellenangebot ablehnen. Hier sind erneut Bewerbungsgespräche zu führen und Auswahlentscheidungen zu treffen.

In den letzten Jahren mussten bereits vermehrt Kräfte ohne Lehramtsqualifikation eingestellt werden, um die Fachbedarfe abdecken zu können. Sechs dieser Kräfte aus dem allgemeinbildenden Bereich wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine berufsbegleitende Qualifizierung (Seiteneinstieg B) ermöglicht.

Unterrichtsvertretung bei längerfristigem Ausfall von Lehrkräften

Für Vertretungen, die absehbar länger als drei Monate dauern, werden geeignete Vertretungskräfte gesucht und für die Dauer des Krankheitsausfalles eingestellt.

Für das Schuljahr 2014/15 sollen weiterhin bis zu 20 Stellen für Vertretungskräfte bereitgestellt werden, sofern dies im Rahmen der Unterrichtsversorgung darstellbar ist, ohne die im Haushalt vorgegebene Stellenzielzahl zu überschreiten.

Das Problem in der Personalausstattung der Schulen in der Stadt Bremerhaven sind akute Vertretungssituationen. Der Ausfall durch Mutterschutz, Beschäftigungsverbote und Elternzeit ist jährlich schwankend, wie der Deputation bereits zur Sitzung am 23. Mai 2014 mitgeteilt wurde. Jedoch ist festzustellen, dass die Entwicklung einen steigenden Trend aufweist.